

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 46478(VV)

Video

Der Bildträger **Die drei ??? - Phonophobia - Sinfonie der Angst**

Originaltitel -

Programmanbieter Sony Music Entertainment Germany GmbH, München

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 318:33

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ohne Altersbeschränkung“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 05.09.2014



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Die drei ??? - Phonophobia: Sinfonie der Angst (Liveaufzeichnung aus de ...	117:23	o.Al.
Bonus: Outtakes aus allen Shows Phonophobia 2014	019:26	o.Al.
Bonus: Making Of Die drei ??? Phonophobia aus Berlin und Köln	039:28	o.Al.
Bonus: Making Of Die drei ??? - Der seltsame Wecker 2009 aus Berlin	016:08	o.Al.
Bonus: Echo-Trio	001:50	o.Al.
Bonus: Waldbühne 2014	005:08	o.Al.
Audio-Kommentar zum Hauptfilm	117:23	o.Al.
Menu	001:47	o.Al.

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.